STADT **STRAUBING**

Flächennutzungs- und Landschaftsplan
27. Änderung
im Bereich „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“

Begründung

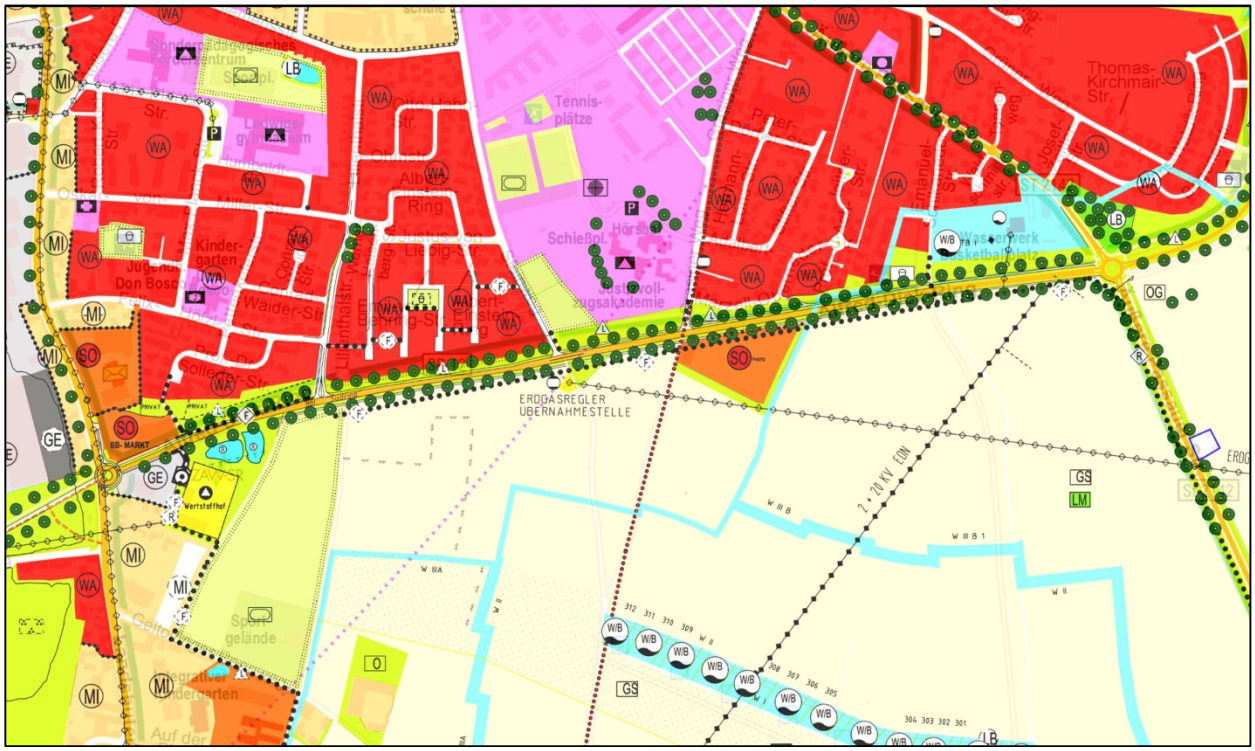

Unmaßstäblicher Auszug des Flächennutzungs- und Landschaftsplans
(Planungsstand 22.02.2018)

Fassung vom 12.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Planung 3
2. Planungsanlass und Geltungsbereich 3
3. Ziele und Zwecke der Änderung 3
4. Standortalternativenprüfung 3
4.1 Standortvoraussetzungen 3
4.2 Eingangs untersuchte Standortalternativen 4
4.3 Ausgeschiedene Standorte 9
4.4 Prüfung weiterer Standorte 9
4.5 Zusammenfassende Bewertung und Standortwahl 10
4.6 Ergebnis der Standortalternativenprüfung 11
5. Orts- und Landschaftsbild 11
6. Immissionsschutz 12
7. Hinweise der Wasserwirtschaft 12
8. Fundmunition 12
9. Denkmalpflege 12
10. Sicherheit bei Arbeiten an Gasleitungen 12
11. Anlagen 12
12. Umweltbericht 12

Begründung

1. Aufstellung und Planung

Der Stadtrat der Stadt Straubing hat in seiner Sitzung am 20.05.2019 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Südlich Alfred-Dick-Ring“ (Nr. 213) aufzustellen und das 27. Änderungsverfahren des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren durchzuführen.

2. Planungsanlass und Geltungsbereich

Ziel dieser Bauleitplanung ist es, ein Sondergebiet für die Errichtung einer Erdgastankstelle durch die Stadtwerke Straubing GmbH südlich des Alfred-Dick-Rings zu erstellen.

Die Änderungsfläche beträgt ca. 1.158 m² und umfasst die Flurnummer 2227/3 der Gemarkung Straubing.

3. Ziele und Zwecke der Änderung

Die Stadt Straubing beabsichtigt die Umstellung der Stadtbusse auf Erdgasbetrieb und möchte zudem für erdgasbetriebene Fahrzeuge eine Betankungsmöglichkeit im Stadtgebiet schaffen. Die Tankstelle soll darüber hinaus an verkehrsgünstiger Stelle errichtet werden, damit sie auch von der Allgemeinheit genutzt werden kann.

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Erdgastankstelle geschaffen werden. Die Flächen werden als Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Erdgastankstelle“ dargestellt.

4. Standortalternativenprüfung

Die Stadt Straubing beabsichtigt die Errichtung einer Erdgastankstelle, da die Busse der Stadtwerke Straubing GmbH auf erdgasbetriebene Fahrzeuge umgestellt werden. Hierfür ist es erforderlich eine Tankstelle einzurichten, die von mehreren Bussen angefahren und genutzt werden kann. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung hat die Stadt mehrere potentielle Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung untersucht, die in nachfolgender Standortprüfung abgehandelt werden.

4.1 Standortvoraussetzungen

Für die Errichtung der geplanten Erdgastankstelle sind zur Bewertung möglicher geeigneter Standorte nachfolgende wesentliche standortspezifische Kriterien unerlässlich, um eine im laufenden Nahverkehrsbetrieb funktionierende Versorgung zu gewährleisten:

- Im Nahbereich der Erdgastankstelle muss eine Gashochdruckleitung der Stadtwerke Straubing verlaufen, die der Versorgung dient.
- Der Standort muss in unmittelbarer Anbindung an eine Hauptverkehrsstraße im Stadtgebiet liegen, um von den Bussen in kurzer Zeit angefahren werden zu können.
- Die Nähe zum Busbetriebshof des mit den Fahrleistungen beauftragten Busunternehmers sollte möglichst groß sein, um überlange Tankfahrten zu vermeiden und den Zeitaufwand für das Betanken zu reduzieren.

- Der Standort muss auch für die Allgemeinheit verkehrstechnisch gut erreichbar sein, um auch privaten Fahrern erdgasbetriebener Fahrzeuge ein adäquates Angebot anbieten zu können.
- Der Standort muss für einen möglichst großen Teil der Allgemeinheit gut erkennbar sein, um einen maximale Aufmerksamkeit zu erzielen.
- Die Nähe zu den Büros der technischen Aufsicht für Wartung und Störungsbeseitigung der Stadtwerke (Sitz in der Carl-Zeiss-Straße) sollte möglich groß sein, um kurzfristig reagieren zu können.
- Der Standort muss abseits empfindlicher Benachbarung (z. B. Wohnbebauung) liegen, da er rund um die Uhr betrieben wird und auch nachts angefahren werden kann.
- Der Standort muss abseits ökologisch wertvoller Flächen, Biotopverbundachsen oder gesetzlich geschützter Flächen liegen.

4.2 Eingangs untersuchte Standortalternativen

Im Stadtgebiet Straubing wurden nach einer Vorauswahl zunächst insgesamt vier Standorte als potenziell geeignet erachtet, die sich im Besitz der Stadt Straubing befinden.

Übersichtsplan der vier untersuchten Standortvarianten.

Standort 1:
Alfred-Dick-Ring West

Standort 2:
Stettiner Straße

Standort 3:
An der Senefelderstraße

Standort 4:
Alfred-Dick-Ring Ost

Standortalternative 1 Alfred-Dick-Ring West

Lage: Flurnummer 2227/3, Gemarkung Straubing
Art der baulichen Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche
Städtebauliche Situation: Nicht angebundene Lage im Außenbereich.

Der Standort südlich des Alfred-Dick-Rings liegt unmittelbar an einer der wichtigsten Hauptverkehrsstraßen Straubings. Sie verbindet als stark frequentierte Südumgehung die Staatsstraße St 2141 Landshuter Straße im Westen mit der Staatsstraße St 2142 Äußere

Passauer Straße. Eine gute Verkehrsanbindung ist dadurch sowohl für die Stadtbusse als auch für die Allgemeinheit gegeben. Da eine Abbiegespur in den Grasigen Weg vorhanden ist, müssen für die Erschließung nur geringe zusätzliche Erschließungsflächen für die Ein- und Ausfahrt hergestellt werden. Der östlich angrenzende Feldweg und die dortige Einmündung können einbezogen werden.

Der Standort hat ein hohes Aufmerksamkeitspotenzial für private PKW-Fahrer, wodurch von einer guten Werbewirkung und Steigerung der Nachfrage ausgegangen werden kann.

Die Entfernung zum Betriebshof des beauftragten Busunternehmens ist ca. 1,1 km als sehr günstig zu bewerten. Zudem befindet sich der Standort in der Nähe der Endhaltestellen der Buslinien 3 (Wasserwerk 900 m östlich) und 4 (Kreisverkehr Landshuter Straße (850 m westlich). Dadurch kann eine zeitnahe Betankung unmittelbar vor und nach dem Linienbetrieb für zwei Linienverbindungen erfolgen. Dies vermeidet unnötige Fahrten und Umweltbelastungen.

Die Entfernung zum Büro für die technische Wartung (Sitz in der Carl-Zeiss-Straße) beträgt 1,3 km, so dass ein kurzfristiges Reagieren bei Störungen möglich ist.

Die Fläche liegt abseits von empfindlichen Nutzungen, die nächstgelegenen Wohngebiete befinden sich nördlich des Alfred-Dick-Rings hinter den Lärmschutzwällen und werden durch die geplante Nutzung rund um die Uhr nicht nachteilig beeinträchtigt.

Durch die bestehenden baulichen Anlagen der Freiflächen-Photovoltaikanlage und der landwirtschaftlichen Halle im Osten ist der Standort landschaftlich vorbelastet. Es werden landwirtschaftlich als Acker genutzte Flächen beansprucht, ökologisch empfindliche Flächen oder gesetzlich geschützte Flächen sind nicht vorhanden.

Durch die Lage an der Hauptverkehrsstraße und dem östlich angrenzenden Feldweg können die Erschließungsflächen gering gehalten und der Flächenverbrauch minimiert werden.
Die Versorgung der Erdgastankstelle erfolgt über eine neu zu bauende Hochdruckleitung ab dem Steinweg mit einer Länge von ca. 230 m.

Durch die Ortsrandlage ist eine Eingrünung nach Süden und Westen erforderlich, welche die erhöhte Sensibilität des Landschaftsbildes mindern soll.

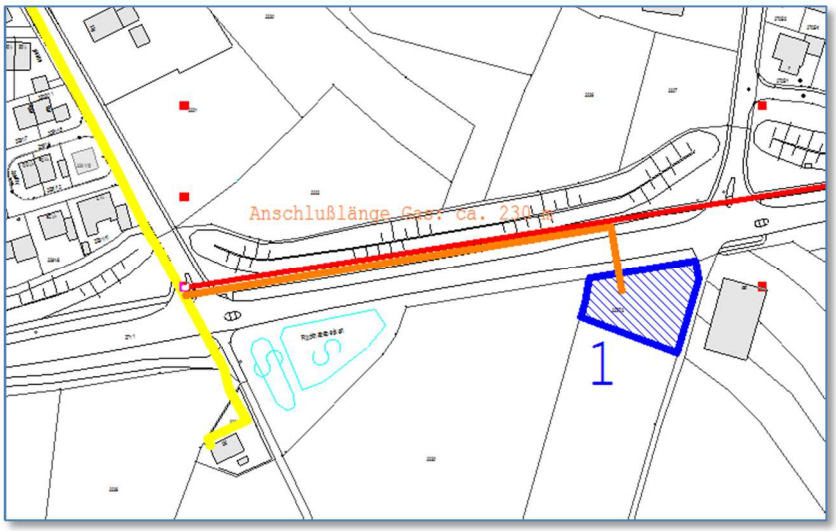

Standort 1:
Alfred-Dick-Ring West

Anbindung an die bestehende Erdgashochdruckleitung mit ca. 230 m wirtschaftlich machbar.

Standortalternative 2 Stettiner Straße

Lage: Flurnummer 3828/225, Gemarkung Straubing
Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet
Städtebauliche Situation: Angebundene Lage im Innenbereich.

Die Fläche liegt im nordöstlichen Stadtgebiet unmittelbar gegenüber dem städtischen Bauhof an der Stettiner Straße. Die Stettiner Straße bindet im Norden an die Schlesische Straße an, die die Gewerbegebiete im Osten von Straubing erschließt. Östlich verläuft die Bundesstraße B20 Straubing-Cham auf einem bis zu 8 m hohen Straßendamm.

Aufgrund der Lage im Stadtosten ist der Standort als verkehrstechnisch gut erreichbar für die Busse anzusehen, da Haupterschließungsstraßen gut ausgebaut sind. Bezogen auf das Stadtgebiet liegt der Standort jedoch eher ungünstig, da die Busse relativ lange Anfahrtstrecken zur Betankung haben. Einem gravierenden Nachteil stellt die Lage für die Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit für die Allgemeinheit dar. Dieser Bereich des Stadtgebietes weist eine vergleichsweise geringe Frequentierung von allgemeinem Durchgangsverkehr am PKW´ s auf, sodass die erwünschte Werbewirkung für Erdgas auf private Pkw-Fahrer sich hier nicht entfalten kann.

Nachteilig ist die Entfernung zum Betriebshof des beauftragten Busunternehmens von ca. 4,2 km. Dadurch ist für die Betankung das Durchfahren des Stadtgebietes Straubing erforderlich, was einen erheblichen Zeitaufwand erfordert und die Umwelt zusätzlich belastet. Das Ende der nächstgelegenen Buslinie 4 in der Osserstraße beträgt ca. 1 km. Weitere Linien sind im Nahbereich nicht vorhanden, so dass eine Betankung vor Beginn oder nach Ende der Linienfahrten nur im Zuge der Linie 4 möglich ist.

Nachteilig ist auch die Entfernung Büros für die technische Wartung (Sitz in der Carl-Zeiss-Straße) von 4,3 km zu bewerten. Die Mitarbeiter müssen hierzu das Stadtgebiet durchqueren, wodurch ein kurzfristiges Reagieren bei Störungen erschwert wird.

Ökologisch oder landschaftliche empfindliche Flächen sind nicht vorhanden. Die Fläche liegt abseits empfindlicher Nutzungen (Wohnen, Freizeit u. ä.).

Der Anschluss an die Gashochdruckleitung ist mit 305 m relativ lang und kostenaufwendig.

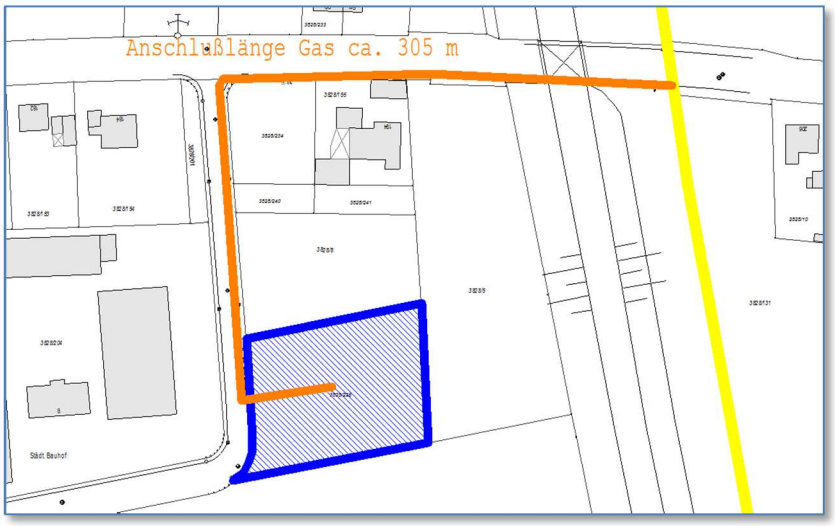

Standort 2:
Stettiner Straße

Anbindung an die bestehende Erdgashochdruckleitung mit ca. 305 m kostenaufwendig.

Standortalternative 3 Senefelderstraße

Lage: Flurnummer 3828/7 (TFl.), Gemarkung Straubing.
Art der baulichen Nutzung: Gewerbegebiet.
Städtebauliche Situation: Angebundene Lage im Innenbereich.

Die Fläche liegt im östlichen Stadtgebiet unmittelbar westlich der Senefelderstraße. Über die Borsigstraße und die Ittlinger Straße besteht eine kurze Anbindung an die westlich verlaufende Bundessstraße B20, sodass für Busse eine leistungsfähige Anbindung gegeben ist.

Die Lage im Gewerbegebiet ist daher für Busse verkehrstechnisch gut erreichbar aber auch hier stellt die Lage für die Erreichbarkeit und Wahrnehmbarkeit für die Allgemeinheit einen Nachteil dar. Die Gewerbeflächen weisen eine geringe Frequentierung von allgemeinem Durchgangsverkehr an PKWs auf, sodass die erwünschte Werbewirkung für Erdgas auf private PKW-Fahrer an diesem Standort kaum zu Tragen kommt.

Nachteilig ist die Entfernung zum Betriebshof des beauftragten Busunternehmens von ca. 4,9 km. Dadurch ist für die Betankung das Durchfahren des Stadtgebietes Straubing erforderlich, was einen erheblichen Zeitaufwand erfordert und die Umwelt zusätzlich belastet. Das Ende der nächstgelegenen Buslinie 4 in der Osserstraße beträgt ca. 1,6 km. Weitere Linien sind im Nahbereich nicht vorhanden, so dass eine Betankung vor Beginn oder nach Ende der Linienfahrten nur im Zuge der Linie 4 möglich ist.

Nachteilig ist auch die Entfernung Büros für die technische Wartung (Sitz in der Carl-Zeiss-Straße) von 5,0 km zu bewerten. Die Mitarbeiter müssen hierzu das Stadtgebiet durchqueren, wodurch ein kurzfristiges Reagieren bei Störungen erschwert wird.

Ökologisch oder landschaftliche empfindliche Flächen sind nicht vorhanden. Die Fläche liegt abseits empfindlicher Nutzungen (Wohnen, Freizeit u. ä.).

Der Anschluss an die bestehende Erdgashochdruckleitung ist an diesem Standort mit ca. 15 m kurz und kostengünstig zu realisieren.

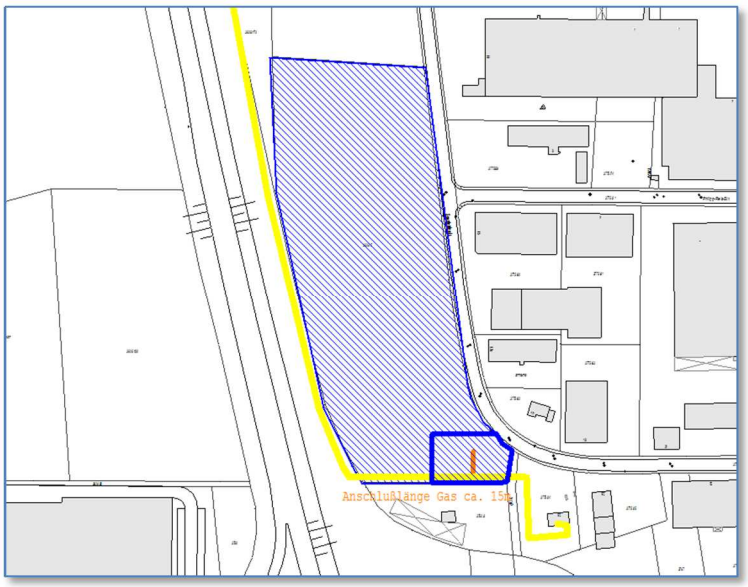

Standort 3:
Senefelderstraße

Anbindung an die bestehende Erdgashochdruckleitung mit ca. 15 m auf kurzem Wege möglich.

Standortalternative 4 Alfred-Dick-Ring Ost

Lage: Flurnummer 2712 (TFl.), Gemarkung Straubing
Art der baulichen Nutzung: Landwirtschaftliche Nutzfläche
Städtebauliche Situation: Nicht angebundene Lage im Außenbereich.

Der Standort südlich des Alfred-Dick-Rings liegt ca. 250 m westlich des Kreisverkehrs an der Äußeren Passauer Straße. Der Alfred-Dick-Ring verbindet als verkehrsreiche Südumgehung die Staatsstraße St 2141 Landshuter Straße im Westen mit der Staatsstraße St 2142 Äußere Passauer Straße. Eine gute Verkehrsanbindung ist dadurch sowohl für die Stadtbusse als auch für die Allgemeinheit gegeben. Für die Erschließung müssen für eine Abbiegespur und für Ein- und Ausfahrt zusätzliche Verkehrsflächen neu errichtet werden.
Der Standort hat ein hohes Aufmerksamkeitspotenzial für private PKW-Fahrer, wodurch von einer guten Werbewirkung und Steigerung der Nachfrage ausgegangen werden kann.

Die Entfernung zum Betriebshof des beauftragten Busunternehmens ist ca. 1,5 km als günstig zu bewerten. Zudem befindet sich der Standort in der Nähe der Endhaltestellen der Linien 3 (Wasserwerk 400 m östlich) und 4 (Kreisverkehr Landshuter Straße (1300 m westlich). Dadurch kann eine zeitnahe Betankung unmittelbar vor und nach dem Linienbetrieb für zwei Linienverbindungen erfolgen. Dies vermeidet unnötige Fahrten und Umweltbelastungen.
Die Entfernung zum Büro für die technische Wartung (Sitz in der Carl-Zeiss-Straße) beträgt 1,7 km, so dass ein kurzfristiges Reagieren bei Störungen möglich ist.

Die Fläche liegt abseits von empfindlichen Nutzungen, die nächstgelegenen Wohngebiete befinden sich ca. 150 m nördlich des Alfred-Dick-Rings hinter den Lärmschutzwällen und nach dem Wasserwerk Straubing. Die Wohngebiete werden durch die geplante Nutzung rund um die Uhr nicht nachteilig beeinträchtigt.

Westlich grenzen Kompensationsflächen für den Neubau des Alfred-Dick-Rings an, die bepflanzt und mit extensiven Wiesenflächen gegliedert sind. Der angrenzende Landschaftsraum ist zwar agrarisch geprägt, jedoch wenig landschaftlich vorbelastet. Das Gebiet liegt im Wasserschutzgebiet der Wasserversorgung Straubing (Zone III) und ist als entsprechend empfindlich einzustufen. Durch die Ortsrandlage ist eine Eingrünung erforderlich, welche die erhöhte Sensibilität des Landschaftsbildes mindern soll.

Die Gashochdruckleitung verläuft ca. 450 m westlich, der Kostenaufwand für die Anbindung ist dadurch sehr hoch.

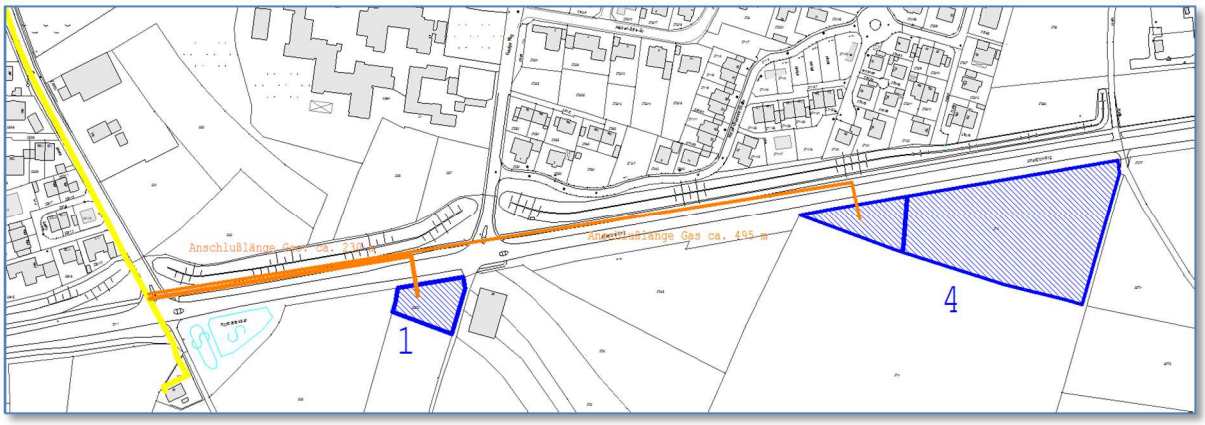

Standort 4: Alfred-Dick-Ring Ost

Anbindung an die bestehende Erdgashochdruckleitung mit ca. 450 m sehr kostenaufwendig (hier im Vergleich mit Standort 1).

4.3 Ausgeschiedene Standorte

Die Stadt Straubing hat die vorbeschriebenen vier Standortalternativen in das Änderungsverfahren zum Deckblatt Nr. 27 eingebracht. Aufgrund vorliegender Einwendungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung müssen nachfolgende Flächen als Standortalternativen ausgeschieden werden:

Standortalternative 2 Stettiner Straße

Die Fläche Fl.-Nr. 3828/225 Gmk. Straubing wird für die Zusammenlegung der beiden Betriebshöfe von Stadtgärtnerei und Bauhof zwingend benötigt. Ohne das Grundstück kann der bestehende Flächenbedarf für den gemeinsamen Betriebshof nicht gedeckt werden. Der Standort steht nicht zur Verfügung.

Standortalternative 3 Senefelder Straße

Die Fläche Fl.-Nr. 3828/7 Gmk. Straubing wird verbindlich für die Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens veräußert und steht damit für die Realisierung der Erdgastankstelle nicht zur Verfügung.

4.4 Prüfung weiterer Standorte

Da aufgrund des Ausscheidens der beiden städtebaulich angebundenen Standortalternativen 2 und 3 nur mehr die im Außenbereich liegenden Standortalternativen 1 und 4 verblieben sind, hat die Stadt Straubing in einem weiteren Schritt untersucht, ob ggf. weitere geeignete angebundene Standorte im Stadtgebiet vorhanden sind, welche die besonderen standortspezifischen Kriterien gemäß Punkt 4.1 erfüllen.

Hierzu wurden die Flächen im Besitz der Stadt Straubing erfasst, die sich im Nahbereich zur bestehenden Erdgashochdruckleitung der Stadtwerke befinden. In den Anlagen 1 und 2 zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die in städtischem Besitz befindlichen Flächen sowie die bisherigen Standortalternativen dargestellt. Bei den überwiegenden städtischen Eigentumsflächen handelt es sich um Verkehrsflächen, Grünanlagen oder kommunale Einrichtungen (Kita, Schule, Sport- und Freizeitanlagen), die aufgrund der Nutzung nicht infrage kommen.

Anlage 1 – Übersichtsplageplan Stadtgebiet Straubing-Ost

Die Erdgashochdruckleitung verläuft hier im Wesentlichen östlich der Bundestraße B20 und bindet im Nordosten das Industriegebiet Straubing-Sand an. Östlich der B20 sind nach dem Entfall der Standortalternative 3 Senefelder Straße keine weiteren unbebauten Flächen verfügbar, die eine ausreichende Verkehrsanbindung aufweisen und wirtschaftlich an die bestehende Hochdruckleitung angeschlossen werden können.

Westlich der B20 ist die Standortalternative 2 an der Stettiner Straße entfallen. Die nächstgelegenen städtischen Flächen befinden sich westlich der Banater Straße im Gewerbegebiet „Schlesische Straße“. Die Flächen scheiden aufgrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GE „Schlesische Straße“ aus, da im gesamten Geltungsbereich Tankstellen gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 7 BauNVO unzulässig sind.

Ein Abzweig der Erdgashochdruckleitung erstreckt sich in der Ittlinger Straße nach Westen bis zu den Wohnbauflächen an der Beuthener Straße. In diesem Abschnitt befinden sich keine unbebauten Flächen, die für die geplante Nutzung den spezifischen Standortkriterien entsprechen.

Anlage 2 – Übersichtsplageplan Stadtgebiet Straubing-Süd

Die Erdgashochdruckleitung verläuft hier von der Carl-Zeiss-Straße nach Süden bis zur Siemensstraße. Von dort wird je ein Strang nach Westen und Osten geführt. Der westliche Strang verläuft über die Siemensstraße, Äußere Frühlingsstraße und die Landshuter Straße und endet auf Höhe der Oskar-von-Miller-Straße. Der östliche Strang erstreckt sich über Siemensstraße und Steinweg bis zur Gasregelstation und der unterirdischen Gas-Hochdruckleitung der Energienetze Bayern GmbH südlich des Alfred-Dick-Ringes.

Entlang beider Stränge sind weder unmittelbar noch im Nahbereich unbebaute angebundene Standorte verfügbar, welche die Standortvoraussetzungen für eine Eignung als Standortalternative erfüllen. Es handelt sich ausschließlich um Verkehrsflächen, kommunale Einrichtungen (Schulen, Sportanlagen) und andere bebaute Siedlungsflächen.

4.5 Zusammenfassende Bewertung und Standortwahl

Von den im Stadtgebiet Straubing aufgrund der räumlichen Nähe zu vorhandenen Gashochdruckleitungen zunächst untersuchten Standorten 1 bis 4 können die beiden städtebaulich angebundenen Standorte 2 und 3 nicht herangezogen werden. Die Prüfung auf weitere mögliche angebundene Standorte im Nahbereich der Erdgashochdruckleitung ist negativ ausgefallen.

Daher bleiben in der weiteren Standortalternativenprüfung die städtebaulich nicht angebundenen Standorte 1 Alfred-Dick-Ring West und Standort 2 Alfred-Dick-Ring Ost als Alternativen übrig. Beide Standortalternativen liegen im Außenbereich und sind daher im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens vergleichend zu bewerten.

Im Hinblick auf eine Nutzung von Erdgas nicht nur für die Stadtbusse sondern auch für private Pkw-Fahrer erdgasbetriebener Fahrzeuge erweisen sich beide Standorte als günstig, da sie eine hohe Frequenz an Transitverkehr aufweisen (z. B. Richtung Fachmarktzentrum an der B 20). Auch die Nähe zum Betriebshof des beauftragten Busunternehmens sowie zum Sitz der technischen Überwachung der Stadtwerke an der Carl-Zeiss-Straße ist vorteilhaft. Beide Standorte können durch die Buslinien 3 und 4 vor Beginn und nach Ende der Betriebszeiten auf kurzem Weg angefahren werden.

In der Gewichtung dieser beiden Standorte untereinander ist der Standort 1 Alfred-Dick-Ring West aus nachfolgenden Gründen als weniger die Umwelt belastend einzustufen:

- Landschaftsbild: Die Flächen grenzen unmittelbar westlich einer Freiland-Photovoltaikanlage sowie eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes an. Das Landschaftsbild ist hier bereits technisch vorgeprägt. Am Standort 4 hingegen grenzen naturnahe Kompensationsflächen sowie unbebaute landwirtschaftliche Flächen an.

- Wasserschutzgebiet: Die Flächen Standort 1 liegen außerhalb der Schutzzone des Wasserschutzgebietes.

- Erschließung: Die Anbindung an die bestehende Gashochdruckleitung am Steinweg ist um 220 m kürzer und daher wirtschaftlicher. Für die Verkehrserschließung muss keine eigene Linksabbiegespur errichtet werden, die Erschließung kann Flächen sparend mit geringerer Versiegelung erfolgen.

4.6 Ergebnis der Standortalternativenprüfung

Der mit der 27. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes dargestellte Standort 1 Alfred-Dick-Ring West für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erdgastankstelle“ ist in der zusammenfassenden Bewertung als der geeignetste Standort für die Umsetzung der mit der Planung verfolgten Ziele zu bewerten.

Die Standortalternative 1 ist aufgrund der verkehrsgünstigen, zentralen Lage für Busse, Privat-PKW und Transitverkehr ideal. Das Grundstück befindet sich im Nahbereich der bestehenden Erdgashochdruckleitung, im Nahbereich zum Busbetriebshof sowie zur technischen Überwachung. Der Standort liegt außerhalb des Wasserschutzgebietes und erfordert einen geringen Flächenverbrauch für die Erschließung. Der geplante Standort ist durch das angrenzende Sondergebiet Photovoltaik, eine bestehende landwirtschaftliche Halle und die angrenzende Verkehrsinfrastruktur inklusive der begleitenden Lärmschutzwälle vorgeprägt. Der Übergang in den Landschaftsraum nach Süden kann durch eine adäquate Ortsrandeingrünung gemildert werden.

5. Orts- und Landschaftsbild

Der Alfred-Dick-Ring stellt die südliche Begrenzung des Stadtgebietes Straubing dar und verbindet als verkehrsreiche Südumgehung die Staatsstraße St 2141 Landshuter Straße im Westen mit der Staatsstraße St 2142 Äußere Passauer Straße.

Der Landschaftsraum im Plangebiet wird wesentlich durch die Straßeninfrastruktur, begleitende bepflanzte Lärmschutzwälle, einen Geh- und Radweg im Norden und landwirtschaftliche Flächen im Süden bestimmt. Entlang des Alfred-Dick-Rings befinden sich abschnittsweise Gehölzpflanzungen mit gliedernden Wiesenflächen, die zur landschaftlichen Einbindung dienen.

Der Nahbereich des Änderungsgebietes ist im Westen durch eine Photovoltaik-Freilandanlage mit landwirtschaftlicher Halle bestimmt. Etwa 75 m westlich des Plangebietes befinden sich ein Niederschlagswasserrückhalte- und Versickerungsbecken sowie eine Gashochdruckstation der Stadtwerke Straubing.

Das Siedlungsgebiet am Grasigen Weg ist über eine Querungshilfe an den südlich des Alfred-Dick-Rings anschließenden Feldweg angebunden. Der angrenzende Landschaftsraum wird von Anwohnern zur Naherholung genutzt.

Das Gelände weist eine sehr geringe Neigung von Süden nach Nordosten Ost auf. Das Gebiet entwässert gemäß der Geländeneigung nach Nordosten in den dortigen straßenbegleitenden Entwässerungsgraben. Oberflächengewässer sind im Gebiet und im Nahbereich nicht vorhanden. Das Gebiet liegt außerhalb der Schutzzonen der Wasserversorgung Straubing.

Ca. 60 m südlich des Plangebietes verläuft eine unterirdische Gas-Hochdruckleitung der Energienetze Bayern GmbH von Südosten nach Westen bis zu einer Gasregelstation, die sich etwa 160 m westlich des Plangebietes befindet.

Die Stadt Straubing hat sich mit der Standortwahl auf der Fläche südlich des Alfred-Dick-Rings in unmittelbarer Benachbarung zur bestehenden Photovoltaik-Freilandanlage für einen durch die Auswirkungen der Verkehrsinfrastruktur vorbelasteten Standort entschieden, der wegen der Nähe zur Gashochdruckleitung geeignete Standortvoraussetzungen für die geplante Nutzung aufweist. Durch die Darstellung von abschirmenden und gliedernden Grünflächen wird den Belangen einer angemessenen landschaftlichen Einbindung Rechnung getragen.

6. Immissionsschutz

Von der geplanten Nutzung gehen keine immissionschutzrechtlich relevanten Auswirkungen aus.

7. Hinweise der Wasserwirtschaft

Das Niederschlagswasser wird innerhalb der Fläche möglichst breitflächig über die Grünflächen versickert. Überschüssiges Niederschlagswasser wird in die bestehenden straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen abgeleitet.

Im Altlastenkataster der Stadt Straubing ist kein Altlastenvermerk enthalten, Indizien für einen Altlastenverdacht sind nicht bekannt.

8. Fundmunition

Das Gebiet um den Straubinger Bahnhof wurde im 2. Weltkried flächig bebombt. Es ist nicht auszuschließen, dass Ausläufer der Bebombung bis in den zu bebauenden Bereich gegangen sind. Vor Beginn der Arbeiten ist eine Gefahrenbewertung hinsichtlich eventuell vorhandener Fundmunition durchzuführen. Die grundsätzliche Pflicht zur Gefahrenforschung und einer eventuellen vorsorglichen Nachsuche liegt beim Grundstückseigentümer. Im Rahmen der Gefahrenforschung ist vom Grundstückseigentümer zu prüfen, ob Zeitdokumente wie die Aussagen von Zeitzeugen oder Luftbilder der Befliegungen durch die Alllierten vorliegen, die einen hinreichend konkreten Verdacht für das Vorhandensein von Fundmunition geben. Das „Merkblatt über Fundmunition“ und die Bekanntmachung „Abwehr von Gefahren durch Kampfmittel (Fundmunition)“ des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren sind zu beachten.

9. Denkmalpflege

Der Bayernviewer Denkmal des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege verzeichnet im Plangebiet keine Bodendenkmäler. Bodendenkmäler sind weder im Planungsbereich noch im unmittelbar angrenzenden Siedlungsbereich vorhanden.

10. Sicherheit bei Arbeiten an Gasleitungen

Direkt an das zu bebauende Gebiet verläuft eine Gasleitung. Die organisatorischen und technischen Schutzmaßnahmen der DGUV Regel 100-500 Betreiben von Arbeitsmitteln, Kapitel 2.3.1 Arbeiten an Gasleitungen sind einzuhalten. Arbeiten an Gasleitungen dürfen nur von unterwiesenden Personen und unter entsprechender Aufsicht durchgeführt werden.

11. Anlagen

11.1 Anlage 1 Übersichtslageplan Stadtgebiet Straubing-Ost

11.2 Anlage 2 Übersichtslageplan Stadtgebiet Straubing-Süd

12. Umweltbericht

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.